Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

12.4.1874 (No. 86)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 12. April.

№ 86. Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 8. d. Mts. gnädigst geruht,

den Direktor des Oberschulraths Renk zum Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofs,

den Ministerialrath W. Nokk bei dem Ministerium des Innern zum Direktor des Oberschulraths,

den Verwaltungsgerichts-Rath W. Schwarzmann zum Direktor des Verwaltungshofs zu ernennen;

dem Ministerialrath M. v. Seyfried bei dem Ministerium des Innern den Titel als Geheimer Referendär zu verleihen;

das Kollegialmitglied bei dem Verwaltungsgerichtshof, Geheimen Rath Schmitt, zum vorsitzenden Rath bei dieser Stelle,

den Landeskommissär Ministerialrath Sachs in Konstanz zum Kollegialmitglied bei dem Verwaltungsgerichtshof zu ernennen;

dem Ministerialrath A. Eisenlohr bei dem Ministerium des Innern die Funktionen des Landeskommissärs für die Kreise Karlsruhe und Baden mit dem Wohnsitze in Karlsruhe,

dem Stadtdirektor Haas in Freiburg unter Ernennung zum Ministerialrath bei dem Ministerium des Innern die Funktionen des Landeskommissärs für die Kreise Konstanz, Villingen und Waldshut mit dem Wohnsitz in Konstanz zu übertragen;

den Oberamtmann Joos in Pforzheim zum Ministerialrath bei dem Ministerium des Innern,

den Oberamtmann Bechert dahier mit dem Titel Regierungsrath zum Kollegialmitglied bei dem Ministerium des Innern zu ernennen; ferner

den Oberamtmann Fingado in Emmendingen wegen vorgerückten Alters und Kränklichkeit, unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste in den Ruhestand zu versetzen;

endlich nachbenannte Amtsvorstände in gleicher Eigenschaft zu versetzen und zwar:

nach Freiburg den Stadtdirektor Engelhorn in Rastatt,

nach Pforzheim den Oberamtmann von Scherer in Ueberlingen,

nach Rastatt den Oberamtmann Stösser in Waldkirch,

nach Emmendingen den Oberamtmann Otto in Bühl,

nach Bühl den Oberamtmann Winther in Engen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† **Berlin**, 10. Apr. Der Reichstag erledigte in seiner heutigen Sitzung eine Reihe von Wahlprüfungen. Die Wahl von Seydewitz (Liegnitz) wurde beanstandet und mit 149 gegen 140 Stimmen beschlossen, den gegen diese Wahl eingegangenen Protest dem Reichskanzler zur Untersuchung zu überweisen. Die Abstimmung erfolgte mittelst Hinausgehens und Hereinkommens durch zwei verschiedene Thüren und dauerte nur 8 Minuten. Auch die Wahl von Wödtke (Kammin) wurde beanstandet.

† **Berlin**, 10. Apr. Die national-liberalen Mitglieder des Reichstags beschlossen nahezu einstimmig, für die volle von der Regierung geforderte Friedenspräsenz-Stärke (401,000 Mann) zu stimmen, wenn die Feststellung der Friedenspräsenz-Stärke zunächst auf 7 Jahre erfolgt. Bennigsen wird Nachmittags vom Reichskanzler empfangen. [S. Nachschrift.]

†† **Bremen**, 10. Apr. Heute war an der Börse eine Adresse der hiesigen Reichstags-Wähler an den diesseitigen Reichstags-Abgeordneten aufgelegt, in welcher der dringende Wunsch ausgesprochen wird, daß eine Vereinbarung über das Militärgesetz auf denjenigen Grundlagen erfolge, die nach dem Urtheile der Heeresverwaltung dem Vaterlande ausreichende Sicherheit gewähren. Die Adresse soll 2 Tage lang öffentlich ausliegen und bedeckte sich schon heute mit zahlreichen Unterschriften.

† **München**, 10. Apr. Es heißt, daß die hiesigen Sozial-Demokraten in die heute beabsichtigte Versammlung der Liberalen, in der die Militär-Frage diskutirt werden soll, eindringen wollen. Da man deßhalb unruhige Auftritte besorgt, ist Militär requirirt worden.

† **Wien**, 10. Apr. Das Herrenhaus trat heute in die Debatte über den konfessionellen Gesetzentwurf ein. Sämmtliche Kirchenfürsten waren anwesend. Die Minorität der Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung. In der Generaldebatte sprachen gegen den Gesetzentwurf die Kardinäle Rauscher, Tarnoczy, Schwarzenberg und die Fürstbischöfe Gasser und Wiery, dafür sprachen Tschnabuschnigg, Arneth, Neumann und Höfler. Die Generaldebatte wird morgen fortgesetzt.

† **Bayonne**, 10. Apr. Pfarrer Santa Cruz ist gestern nach Belgien abgereist.

† **Penang**, 10. Apr. Die Holländer haben mehrere atschinesische Häfen für den Handel geöffnet erklärt.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Apr. Der Staatsanzeiger Nr. 15 vom 10. d. M. enthält (außer Personalnachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: die Vergebung des kleineren altbadischen Juristenstipendiums betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Ertheilung von Erfindungspatenten betreffend.

II. Eine Diensterledigung: An dem Gymnasium in Karlsruhe eine mit einem philologisch gebildeten Lehrer, der zugleich die Befähigung zum Unterricht in der französischen Sprache besitzt, zu besetzende Stelle.

* **Berlin**, 9. Apr. Das dem Reichstag vorgelegte Gesetz, betreffend die Abänderung des Artikel 15 des Münzgesetzes von 9. Juli 1873 in Bezug auf die österreichischen Vereinsthaler, lautet in seinem einzigen Artikel: „Die Bestimmung im Artikel 15 Ziffer 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 findet auch auf die in Oesterreich bis zum Schlusse des Jahres 1867 geprägten Vereinsthaler und Vereins-Doppelthaler Anwendung." Die dem Gesetzentwurfe beigefügten „Motive", welche in vielfacher Beziehung Interesse bieten, lauten:

Durch die Bestimmung im Art. 8 des deutsch-österreichischen Münzvertrages vom 24. Januar 1857 ist den von den vertragenden Staaten vertragsmäßig zu prägenden Vereinsthalern und Vereins-Doppelthalern im gesammten Umfange der vertragenden Staaten unbeschränkte Giltigkeit bei allen öffentlichen Kassen, sowie im Privatverkehr gleich den eigenen Landesmünzen beigelegt. Der Vertrag vom 13. Juni 1867, betreffend das Ausscheiden des Kaiserthums Oesterreich und des Fürstenthums Lichtenstein aus dem deutschen Münzverein, hat zwar die deutschen Staaten vom Ablaufe des Jahres 1870 ab von der Verpflichtung befreit, die den österreichischen Vereinsthalern und Vereins-Doppelthalern durch jene Bestimmung beigelegte Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels aufrecht zu erhalten, die deutschen Staaten haben indeß bisher von dem ihnen seit mehr als drei Jahren zustehenden Rechte, den österreichischen Vereinsmünzen jene Eigenschaft zu entziehen, noch nicht Gebrauch gemacht, und es sind daher die österreichischen Thaler und Doppelthaler noch gegenwärtig, gleich den Landesmünzen, gesetzliche Zahlungsmittel.

Nach den Vorschriften des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 sind von dem Eintritt der Reichswährung an alle Zahlungen, die bis dahin in Münzen einer inländischen Währung oder in landesgesetzlich den inländischen Münzen gleichgestellten ausländischen Münzen zu leisten waren, in Reichsmünzen zu leisten (Artikel 14 § 1), und können an Stelle der Reichsmünzen nur diejenigen Thaler- oder Doppelthaler-Stücke in Zahlung gegeben werden, welche deutsches Gepräge tragen (Artikel 15, Ziffer 1). Nach diesen Bestimmungen hören also mit dem Eintritt der Reichswährung die österr. Vereinsthaler und Vereins-Doppel-thaler auf gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Schon vor dem Eintritt der Reichswährung ist der Bundesrath auf Grund des Artikel 13 des Münzgesetzes befugt, den Umlauf der österreichischen Vereinsthaler und Doppelthaler in Deutschland zu verbieten.

Der Gesammtbetrag der in Oesterreich bis Ende 1867 zur Ausprägung gelangten Vereins-Silbermünzen ist ein fest abgeschlossener und beläuft sich nach der Verlautbarung des österreichischen Finanzministeriums vom 12. Juli 1868 (im österreichischen „Reichs-Gesetzblatt") auf 31,060,321 Thlr. in Einthaler-Stücken, und 55,528 Thlr. in 27,764 Doppelthaler-Stücken, zusammen 31,115,849 Thlr.

Da in Folge der österreichischen Valutenverhältnisse die Courantmünzen in Oesterreich der Regel nach nicht als Zahlungsmittel, sondern nur als Hinterlage für Banknoten Verwendung finden, so ist ein jedenfalls sehr großer Theil der dort ausgeprägten Vereinsthaler und Doppelthaler-Stücke in Deutschland in den Verkehr gelangt. Das Schicksal dieser im gesammten Reichsgebiete in großem Umfange im Verkehr befindlichen Münzen ist durch die oben erwähnten Vorschriften des Münzgesetzes ein durchaus unsicheres geworden. Gegenwärtig ist Jedermann verpflichtet, dieselben gleich inländischen Thalern in Zahlung zu nehmen und, da der inländische Thaler nach unserm Münzgesetz den Werth von 3 Mark in Gold repräsentirt, so ist in Folge des in den letzten Jahren eingetretenen Rückganges der Silberpreise der Verkehrswerth der österreichischen Thaler größer als der Werth des Silbers, welches durch ihre Einschmelzung gewonnen werden könnte. Eine Außerkurssetzung der österreichischen Vereinsthaler würde den Werth derselben plötzlich auf ihren Silberwerth herabdrücken und damit den zeitigen Inhabern mehr oder minder erhebliche Verluste bereiten.

Diese Gefahr des Verlustes ist neuerdings namentlich in Folge der gegen das österreichische und niederländische Guldengeld getroffenen Maßregeln allgemein zum Bewußtsein gekommen, und es hat sich der Bevölkerung in allen Theilen Deutschlands eine lebhafte Beunruhigung bemächtigt, von welcher zahlreiche an das Reichskanzler-Amt eingegangene Eingaben Zeugniß geben. Die durch diese Beunruhigung herbeigeführte, weit verbreitete Weigerung, österreichische Thaler in

---

Großh. Hoftheater.

γ. Karlsruhe, 11. Apr. Die rasch folgende Wiederholung der Ostersonntags-Vorstellung kam um so erwünschter, als der ungemeine Reichthum der so kurz nach einander folgenden Eindrücke es unmöglich gemacht hatte, alle in gleich lebendiger Erinnerung festzuhalten. So aber war es Vielen willkommen, hier und dort eine erstmals übersehene oder aus dem Gedächtniß verlorene schöne Einzelnheit dauernd in sich fixiren zu können. Und die Erinnerung an diese tief und eigenartig das Gemüth ansprechenden Bilder ist es in hohem Grade werth, auf die Dauer bewahrt zu werden. Sie unterscheiden sich ihrem künstlerischen Werth nach von Dem, was man sonst im größeren Publikum sich unter „lebenden Bildern" vorzustellen gewohnt ist, wie ein klassisches Drama von irgend einem theatralischen Eintagserzeugniß. Wir sind uns bewußt, der Empfindung einer großen Mehrheit und insbesondere der intelligenteren Elemente unseres Publikums Ausdruck zu geben, indem wir die Bereicherung unserer Bühne um ein so fruchtbares Gebiet edelster Kunstbethätigung freudig willkommen heißen.

Ein Irrthum, der uns in der Auffassung des letzten Tableau's (Auszug der Christen) begegnete, ist dahin zu berichtigen, daß dasselbe nicht die heilige Familie auf ihrer Flucht vor Herodes, sondern den Auszug der in Jerusalem wohnenden Christen aus der Zionsstadt anläßlich ihrer Katastrophe (nach Kaulbach's berühmtem Bilde) darstellt.

Die gestrige Aufführung von Schiller's „Wilhelm Tell" gab uns Gelegenheit, die erste Probeleistung einer unserm Schauspielpersonal eingereihten jugendlichen Kraft mit anzusehen. Frl. Braunfels, dem Vernehmen nach zuletzt am Theater in Speier beschäftigt, spielte die Bertha von Bruneck mit vorwiegend günstigem Eindruck. Stattliche Erscheinung, jugendliche Frische, ein kräftiges, ziemlich wohlklingendes, aber noch der Schulung bedürftiges Organ, Verständniß und warmen Gefühlsausdruck — diese Eigenschaften sahen wir von Frl. Braunfels in hinreichendem Grade bethätigt, um ihren nächstkünftigen Leistungen mit Interesse entgegenzusehen. Eine gewisse Hast und Unsicherheit in ihren Bewegungen mag wohl auf Rechnung einer unter den gegebenen Verhältnissen nur natürlichen Befangenheit zu setzen sein. Das Auditorium ließ es denn auch nicht an freundlicher Aufmunterung fehlen und rief die Darstellerin nach ihrer Szene mit Ulrich von Rudenz am Schluß des ersten Akts hervor. Versuchswürdiges, bildsames Material scheint hier wenigstens vorhanden zu sein. — Die Leistung des Hrn. Schneider (Tell) war im Ganzen anerkennenswerth und gelangen ihm, wie überall, vorzugsweise jene Momente, wo die Eigenschaft als gemüthvoller Familienvater an der darzustellenden Persönlichkeit zur Erscheinung kommt. In dem bekannten, dem Darsteller so manchfache Zweifel und Schwierigkeiten bietenden Monolog in der „hohlen Gasse" verfehlte Hr. Schneider in dem anerkennenswerthen Bestreben, sich von hohlem deklamatorischem Pathos frei zu halten, den richtigen Ton in der Art, daß ihm der tragische Styl stellenweise gänzlich abhanden kam. Seine Rede hörte sich mitunter an wie das Selbstgespräch eines um weit geringerer Ursache willen mäßig erregten Biedermannes. Weit entfernt, für die zahlreichen Klippen blind zu sein, die dieser Monolog, dessen Schwierigkeit so zu sagen sprichwörtlich geworden ist, dem Schauspieler bietet, glauben wir doch, daß derselbe den entsprechenden Ausdruck finden sollte, um dem furchtbaren Ernst, der tief tragischen Spannung der Situation vollauf gerecht zu werden, ohne deßhalb aus der Rolle des schlichten Landmannes, ohne in deklamatorisches Pathos zu fallen. — Hervorragende Leistungen waren die Darstellung Stauffacher's und seiner Gattin durch Herrn und Frau Lange. Insbesondere kam jener ergreifende Dialog des wackeren Paares zu Anfang des ersten Akts zum wirksamsten Ausdruck. Auch die Darstellung des Melchthal durch Hrn. Grösser sprach durch ihren energischen und dabei künstlerisch maßvollen Gefühlsausdruck lebhaft an. — Die treffliche Leistung des Hrn. Morgenweg in der kleinen Rolle des Baumgarten wurde bereits bei früheren Anlässen an dieser Stelle nach Verdienst gewürdigt. Auch jene des Hrn. Nebe als Attinghausen hat Anspruch auf ehrende Erwähnung. Den Ulrich v. Rudenz spielte Hr. Urban mit vielem Feuer und markigem, mitunter wohl etwas zu starkem Ausdruck, wogegen das Davonstürmen Ulrich's auf die mahnenden Worte des Oheims die entsprechende leidenschaftliche Gereiztheit vermissen ließ und mehr ein gelassenes Hinweggehen war. — Eine sehr gelungene Leistung von durchaus treffender, schneidiger Charakteristik war die Darstellung des Geßler durch Hrn. Weiser.

Die bestgelungene Ensemblescene war der Apfelschuß. Die unmittelbar vorhergehende erlitt eine Einbuße an entsprechender Wirkung dadurch, daß die Worte „Aufruhr, Empörung!" im Konversationston gesprochen und nicht, wie es die Situation verlangt, als Allarmsignal mit aller Kraft ausgerufen wurden. Von ergreifender Wirkung war die Sterbescene Attinghausen's, sowie die Katastrophe Geßler's, woran nur die nicht ganz unwesentliche Ausstellung zu machen ist, daß die Rückkehr des Hochzeitszuges ohne Musik erfolgt und Rudolf von Harras nichtsdestoweniger mit heftiger Entrüstung das Aufhören der Musik verlangt. Was bei dem Gesang der barmherzigen Brüder der echoartige Refrain aus der Ferne bezwecken soll, ist uns nicht recht ersichtlich. Nach unserm subjektiven Empfinden wäre hier „je schlichter, desto besser". — Eine Szene von so klassischer Schönheit wie die nächtliche Tagung auf dem Rütli sollte nicht von Seiten der Regie allein, sondern auch von jedem Mitwirkenden mit Aufbietung des besten Könnens zur Geltung gebracht, gleichsam als Kunstwerk im Kunstwerk behandelt und herausgearbeitet werden. Es ist störend, gerade bei einer solchen Szene die Stimme aus dem Soufflirkasten besonders laut und anhaltend vernehmen zu müssen.

Zwei Opernabende brachten „Die Tochter des Regiments" und „Fra Diavolo". In beiden Vorstellungen bewährte sich Frln. Rudolff (Marie und Zerline) wieder in glänzender Weise als die Perle unserer heitern Oper, als welche sie längst allseitig anerkannt ist. Am erstgenannten Abend erhöhte sie die Wirkung ihrer

Zahlung zu nehmen, hat empfindliche Verkehrsstockungen veranlaßt. Namentlich haben sich die österreichischen Vereinsthaler massenhaft in den öffentlichen Kassen angesammelt, welche dieselben nicht zurückweisen durften, und Schwierigkeiten fanden, sie wieder in den Verkehr zu bringen.

Diese Uebelstände, welche auch bereits im Schoße des Reichstags, theils in der Petitionskommission auf Veranlassung einer Petition, theils in der 23. Plenarsitzung, durch die Interpellation des Abg. Fürsten von Hohenlohe-Langenburg zur Erörterung gekommen sind, bedürfen der Abhilfe, und zwar nicht blos im Interesse des Verkehrs, sondern auch im Interesse der schleunigen und ordnungsmäßigen Durchführung der deutschen Münzreform. Denn die Entscheidung über den Zeitpunkt, mit welchem die Reichswährung eintreten soll, kann ohne Nachtheil für die Durchführung der Münzreform nicht von der Rücksicht auf die gleichzeitig eintretende Außerkurssetzung der österr. Thaler beherrscht werden.

Die durch den vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagene Abänderung des Artikels 15 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 soll beiden Interessen gerecht werden. Sie will die Bestimmung des Münzgesetzes, wonach die österreichischen Vereinsthaler mit dem Eintritt der Reichswährung die Eigenschaft eines gesetzlichen Zahlungsmittels verlieren, aus dem Gesetze entfernen und jenen Münzen die bisherige Stellung in unserem Geldsysteme auch über den Eintritt der Reichswährung hinaus bis dahin wahren, daß die gesetzgebenden Faktoren zu einem Zeitpunkte, bei dessen Auswahl sie keine andere Rücksicht, als die auf die derzeitige Lage der Verhältnisse zu nehmen haben, über das Schicksal derselben befinden. Wenn der Entwurf Gesetz wird, so findet die im Artikel 13 des Münzgesetzes dem Bundesrathe ertheilte Vollmacht auf die österreichischen Vereinsthaler nicht mehr Anwendung, die vom Publikum jetzt befürchtete Außerkurssetzung kann also nur noch im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden. Ebenso besteht dann nicht mehr ein bestimmter Termin, mit welchem die österreichischen Thaler aufhören, gesetzliches Zahlungsmittel zu sein. Die Ursachen der Beunruhigung des Publikums sind also entfernt, und der Eintritt der Reichswährung kann stattfinden, ohne daß über das Schicksal der österreichischen Vereinsthaler zuvor entschieden sein müßte. Bei diesem lediglich negativen Charakter des Gesetzes bleibt die Frage, auf welchem Wege in Zukunft die österreichischen Vereinsthaler aus dem deutschen Verkehr entfernt werden sollen, eine offene. Ueber diese Frage schon jetzt zu entscheiden, würde verfrüht sein, da für die Lösung derselben die künftige Gestaltung des Silbermarktes und die Entwicklung, welche die Münz-Gesetzgebung und die Valutenverhältnisse in Oesterreich nehmen werden, von maßgebendem Einfluß sein muß, Verhältnisse, die sich nicht absehen lassen und die außerhalb der Einwirkung der Reichs-Gesetzgebung stehen.

⌀ **Berlin**, 10. Apr. Der schon erwähnte Besuch, mit welchem Se. Maj. der Kaiser gestern Nachmittag den Reichskanzler und Ministerpräsidenten Fürsten v. Bismarck beehrte, dauerte länger als eine Stunde. Se. Maj erschien um 2 Uhr 10 Min. in dem Krankenzimmer des Reichskanzlers und verließ dessen Wohnung um 3 Uhr 15 Min. Wie verlautet, befand sich Fürst Bismarck seines leidenden Zustandes wegen im Bett, während der Kaiser und König bei ihm verweilte. Noch fortdauernd sind seine Füße mit einer Schwäche behaftet, welche das Stehen und Gehen nicht gestattet. Beim Verlassen des Bettes bedarf Fürst Bismarck der Unterstützung mehrerer Personen, um nach dem Rollstuhl oder dem Sopha zu gelangen. Abgesehen aber von dem theilweise auch noch mit nervösen und gichtischen Schmerzen verbundenen Fußleiden nimmt die Besserung seines Befindens einen regelmäßigen Fortgang. Ein ziemlich ungestörter Schlaf und gute Verdauung bei dem nun rege bleibenden Appetit fördern die Kräftigung. Ueber den Termin, wann der Reichskanzler die ihm nothwendige Badereise wird antreten können, lassen sich noch keine Bestimmungen treffen. — Im Verlauf des gestrigen Nachmittags ertheilte der Kaiser dem großh. badischen Staatsrath Dr. Geltzer eine Audienz.

Die Kaiserin ist von ihrem Besuche am großh. sächsischen und am königl. sächsischen Hofe gestern Abend um 11¾ Uhr aus Weimar, resp. aus Dresden hier wieder eingetroffen. — Dem unlängst aus Breslau in das Geheime Zivilkabinet berufenen Regierungsrath Anders ist die in dem Kabinet neu geschaffene Stelle eines vortragenden Rathes einstweilen kommissarisch übertragen worden. Die Errichtung einer solchen etatsmäßigen Hilfsstelle wurde mehr und mehr erforderlich, weil seit der Zeit, als der erste vortragende Rath des Staatsministeriums den früher üblichen Immediatvortrag bei dem Kaiser verlor, die Amtsgeschäfte des Geh. Zivilkabinets bedeutend an Ausdehnung gewonnen haben. — In Betreff der Reisepläne des Kaisers verlautet, daß Höchstderselbe sich im Anfang des Monats Juni zum Kurgebrauch nach Ems zu begeben gedenkt. Dort wird der Kaiser von Rußland schon am 21. Mai eintreffen und bis zum 18. Juni verbleiben. Demnach dürften beide Kaiser etwa vierzehn Tage zusammen in Ems sein. Der russische Monarch begibt sich von Ems nach Schloß Jugenheim, verweilt daselbst bis zum 28. Juni und kehrt dann über Warschau nach St. Petersburg zurück. Kaiser Wilhelm nimmt nach Beendigung seiner Emser Brunnenkur einen etwa vierzehntägigen Aufenthalt in Homburg und gedenkt darauf Bad Gastein zu besuchen.

Straßburg, 7. Apr. Der „Köln. Ztg." wird von hier geschrieben: „Es hat den Anschein, als wenn die Befestigungsarbeiten bei Kehl nicht so bald in Angriff genommen werden sollen. Wenn auch zur Herstellung einer Zufuhrstraße bei Neumühl auf dem rechten Rheinufer eine Brücke über die Kinzig im Bau begriffen ist, welche nur zum Zwecke der auszuführenden Fortsbauten angelegt ist, so stehen diese doch noch im weiten Felde. Es verlautet nämlich, daß die Projekte für diese Forts vor kurzem eine weitere Umarbeitung erfahren haben und gegenwärtig zur Entscheidung beim Kriegsministerium in Berlin vorliegen; andererseits aber sollen erst die linksrheinischen Forts, und zwar zunächst diejenigen, welche einen trockenen Graben haben, fertig gestellt werden. Die Arbeiten hierzu sind wieder in vollem Gange. Wie man hört, soll über den Eingangsportalen zu den Forts außer der in Sandstein erhaben ausgearbeiteten Benennung noch das Portrait der betreffenden Feldherren, nach denen die einzelnen Forts benannt sind, in Medaillonform angebracht werden."

⁂ **Straßburg**, 10. Apr. Dem Reichstags-Abgeordneten Hrn. Lauth wird jetzt von Seite der „Elsässer Partei" gewissermaßen die Pistole auf die Brust gesetzt, indem man es als eine feste Zuversicht ausspricht, daß Hr. Lauth an dem Tage bestimmt im Reichstage anwesend sein wird, wo sein schlagfertigerer Kollege, Hr. Gerber, die Reichsregierung in Sachen des aufgelösten hiesigen Gemeinderaths interpelliren will. Eine solche Interpellation gilt als gewiß, aber man insinuirt, wie erwähnt, dem „republikanisch" gesinnten früheren Vorstand des aufgelösten Gemeinderaths, daß er die Ehre dieser Interpellation sowie deren Erfolge dem ultramontanen Kollegen aus der Hand spielen werde. In Wirklichkeit scheinen die Dränger und Treiber in diesem Falle so genau wie Jedermann zu wissen, daß Hr. Lauth weder im Reichstage erscheinen und noch viel weniger das Wort darin ergreifen wird. Für gewisse Reichstags-Mitglieder wird aber dieser Anlaß wieder eine sichere Gelegenheit abgeben, mit unvollkommener Sachkenntniß über die „unterdrückten Freiheiten" der elsässischen Gemeinden zu sprechen. Welche Art „Freiheit" so eigentlich bedroht ist, erkennt man leicht aus dem Umstande, daß Hr. Gerber auch diese Motion zu decken bereit war. Wollte derselbe gar den Versuch machen, über die Gemeinderaths-Auflösung die Straßburger vox populi mit in die parlamentarische Wagschale zu legen, so wird er seine Phantasie stark zu Hilfe nehmen müssen, denn die vox populi schweigt hartnäckig über diesen Zwischenfall.

†† **München**, 10. Apr. Der Ausschuß der liberalen Partei hat beschlossen, einer heute Abend stattfindenden Versammlung folgende 4 Resolutionen zur Beschlußfassung vorzulegen: 1) Angesichts der französischen Rachegelüste und der enormen Rüstungen, sowie der politischen Lage Europas überhaupt, ist es für Deutschland eine Pflicht der Selbsterhaltung, auch mit den schwersten Opfern eine allen Möglichkeiten gewachsene Armee herzustellen und zu erhalten. 2) Eine Reduktion der Friedenspräsenz-Ziffer von 401,000 Mann ist deßhalb nur in so weit anzustreben, als die technische Ausbildung, die Kriegstüchtigkeit und die Stärke des Heeres dadurch nicht gefährdet wird. 3) Die Feststellung der Friedenspräsenz-Ziffer kann, um die Stabilität und die Festigkeit der Heeresorganisation zu sichern, auch auf längere Zeit, selbst über die Dauer dieser Legislaturperiode hinaus bewilligt werden. 4) Die Feststellung ohne bestimmte Zeitgrenzen jedoch ist als theilweise Entäußerung des wichtigsten Konstitutionsrechts unstatthaft und durch keinerlei politische oder sachliche Erwägungen geboten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. Apr. Dem Vernehmen nach haben die kirchlichen Würdenträger bereits durchblicken lassen, daß der Inhalt der konfessionellen Gesetze im Großen und Ganzen ihnen nicht als absolut unannehmbar erscheine, und daß, wenn nachträglich die ausdrückliche Zustimmung der Kurie eingeholt und damit das formale Grundgebrechen der neuen Gesetzgebung geheilt werden wollte, die Kurie mit sich reden lassen werde. Dem Vernehmen nach ist ihnen aber sofort eröffnet worden, daß der Staat seine Gesetzgebung in keiner Form an die Gutheißung der Kurie zu binden gesonnen sei.

Auf drei Säulen ruhte das alte Karltheater: sie hießen Scholz, Nestroy und Grois. Zuerst starb Wenzel Scholz, dann Johann Nestroy, jetzt ist ihnen auch Louis Grois ins Grab gefolgt, und heute Nachmittag wird er begraben.

Frankreich.

ϱ **Paris**, 10. Apr. Die französische Presse geräth in ihrem Eifer gegen das Deutsche Reich zuweilen in die sonderbarsten Verblendungen. So findet man im heutigen „Ordre" einen heftigen Ausfall gegen Fürst Bismarck und „den Ehrgeiz der Habsburger als die Häupter des Protestantismus in Deutschland". — Das „Paris-Journ." ereiferte sich kürzlich heftig gegen die deutschen Kundgebungen in Hamburg, das doch erst 1866 von Preußen annexirt worden sei. Das gute Blatt dachte dabei wohl an Frankfurt. — Den deutschen Todten lassen dagegen die Pariser mehr Ehre wiederfahren. So berichtet der „Monde" schwärmerisch über die dreimalige Aufführung der „Passionsmusik" von J. S. Bach während der Charwoche. Der Erfolg war ungeheuer und überstieg jede Erwartung. Bach's Geburtsstadt Eisenach wird in dem Feuilleton, das Léon Gautier dem ehrwürdigen Großmeister der deutschen Tonkunst widmet, einer von den hübschen Orten in Deutschland genannt, wo man damals noch jene gute und honnette christliche Gesellschaft antraf, welche die Reformation zwar verdarb, jedoch nicht ganz zu Grunde richten konnte" — gewiß ein niedlicher Tendenz-Schnickschnack! — Aber auch Kaulbach findet, da er gestorben ist, die hervorragende Würdigung der hiesigen Presse. Man kann überzeugt sein, daß unter solchen Umständen selbst Fürst Bismarck in Pariser-Augen ein Gerechter werden würde.

△ **Paris**, 10. Apr. Man liest im „Journal des Débats":

Die letzten Berichte aus Konstantinopel lassen den unter dem Namen die armenische Frage bekannten Konflikt in seiner ganzen Schwere erkennen. Ursprünglich eine rein kirchliche Frage, hat sich dieselbe durch eine ziemlich unerwartete politische Einmischung verwickelt und nun scheinen sich am Bosporus plötzlich der französische und der deutsche Einfluß feindlich gegenüberzustehen. Hieraus erklären sich die gewaltige Aufregung der Armenier einer- und die ernsten Sorgen der Diplomatie und der fremden Kolonie von Konstantinopel andererseits. Zur Geschichte dieses sonderbaren Konflikts wollen wir nur erwähnen, daß die Pforte im Widerspruch mit ihren alten Ueberlieferungen eine entschieden ungünstige Haltung gegen Frankreich und unser hundertjähriges Patronat in der Levante annehmen zu wollen scheint. Der gegenwärtige Großwessier, vielleicht zu sehr Neuling in der Politik, hat es angemessen gefunden, die Bestrebungen Deutschlands im Orient zu begünstigen. Nicht also haben die großen Staatsmänner der Türkei, die letzten, welche diesen Namen verdienten, die Pflichten und Interessen der Pforte begriffen. Raschid-Pascha, Fuad-Pascha, Ali-Pascha waren stets bemüht, die Konflikte beizulegen, welche in den kirchlichen Gemeinschaften des Orients so häufig ausbrechen; dabei wirkten sie immer nur durch besonnene Rathschläge und nicht mit gewaltsamer Einmischung. Leider gehört Hussein-Avni-Pascha, welcher jene Staatsmänner abgelöst hat, ohne sie zu ersetzen, einer anderen Schule an und scheint die Gewalt für ein gutes Ueberredungsmittel zu halten. Dieser Irrthum, welcher übrigens bei einem Manne, der stets nur das Waffenhandwerk gekannt hat, ziemlich natürlich ist, verräth einen rauhen, abenteuerlichen und mit den gewandten und vorsichtigen politischen Ueberlieferungen des Divans so gut wie gar nicht vertrauten Geist. Glaubt die Türkei wirklich, auf dieser von ihrem Großwessier eingeschlagenen Bahn die Sympathien zu bewahren, welche bisher für ihren Fortbestand nicht unnütz gewesen sind? Auf alle Fälle ist es sehr befremdlich, daß der erste Minister des Sultans eine gegen Frankreich offenkundig feindliche Politik gerade in dem Augenblick einschlägt, da ein anderer Minister des Großherrn, der Finanzminister, seine Blicke auf Paris richtet. Bekanntlich ist ein Abgesandter mit einer besondern finanziellen Mission kürzlich von Konstantinopel hier eingetroffen. Die Haltung der türkischen Regierung ist vielleicht nicht geeignet, den Erfolg dieser Mission zu erleichtern.

Der „Constitutionnel" kann melden, daß der Finanzminister Magne, der sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit auf seinen Landsitz in Périgord zurückgezogen hat, in voller Genesung begriffen ist. — Der fünfte Mai, bekanntlich der Todestag Napoleon I., ist der Geburtstag der Kaiserin Eugenie, welche von den bonapartistischen Blättern jetzt mit komischer Zeremonie „Madame Mère" genannt wird. Wie der „Gaulois" anzeigt, soll am 5. Mai eine Wallfahrt französischer Damen nach Chislehurst veranstaltet und es sollen bei dieser Gelegenheit der Wittwe Napoleons III. verschiedene Geschenke, wie namentlich ein Medaillon und ein Armband (porte bonheur), dem kaiserlichen Prinzen aber ein Ehrendegen überreicht werden. — Der höhere Offizier, welchen der Marineminister nach Neu-Caledonien abgeschickt hat, ist, wie die „Liberté" meldet, der Contreadmiral Ribour.

Badische Chronik.

* Karlsruhe, 11. Apr. Die gestern abgehaltene Monatssitzung des evang. Kirchengemeinderaths stellte die Tagesordnung der am Montag den 20. d. M. abzuhaltenden Kirchengemeinde-Versammlung fest. Diese letztere wird 9 Kirchenälteste zu wählen haben und einen Bericht über die Thätigkeit des Kirchengemeinde-Raths im letzten Jahre entgegennehmen. Unter den Berathungsgegenständen findet sich der Antrag auf Einführung einer neuen Konfirmandenordnung und die Frage des Besetzungsmodus der 1. Stadtpfarrstelle. Den Vorsitz wird noch Hr. Kirchenrath Roth führen. Nach seinem Rücktritt ist Stadtpfarrer Zimmermann Vorsitzender; da derselbe aber für die nächsten Monate durch Unwohlsein behindert ist, den Vorsitz zu übernehmen, so geht derselbe bis dahin an Hofprediger Doll über. Zur Fortführung des wesentlich von ihm vollendeten, für die Gemeindeverwaltung höchst werthvollen Familienbuches erbot sich Hr. Direktor v. Böckh, welches Anerbieten das Kollegium mit dem Ausdruck der vollen Würdigung solcher bereitwilligen Uebernahme mühsamer Arbeiten annahm, indem es ihm zugleich den jüngsten Stadtpfarrer als Stellvertreter beigab.

⊙ Karlsruhe, 11. Apr. Der Gemeinderath hat, wie uns mitgetheilt wird, in Anbetracht der hohen Fleischpreise beschlossen, die Errichtung einer Freibank in Erwägung zu ziehen, um im Fleischhandel eine neue Konkurrenz durch auswärtige Metzger und Landwirthe zu schaffen, welche ihre Thiere hier schlachten und das Fleisch verkaufen oder Fleisch von auswärts geschlachteten Thieren hierher bringen und verkaufen können.

4 Mannheim, 10. Apr. (Strafkammer.) Ende Oktober v. J. berichteten die Zeitungen über eine große Schlägerei im Hirschwirthshause zu Reilingen, bei welcher drei Trompeter vom hiesigen Dragonerregimert übel mit Messern zugerichtet wurden. Heute gelangte der Fall zur Aburtheilung, und zeigte wieder einmal, wie empfindlich unsere Bauernbursche sind und wie schnell zum Messer gegriffen wird. Die Bewilligung einer Extratour an einige Herren aus einer benachbarten Fabrik gab Anlaß zur Erbitterung, zum Hin- und Herstoßen, und, nachdem ein Waffenstillstand eingetreten war, zu einer kurzen Rauferei, bei welcher ein Trompeter einen 12 Cm. langen

---

Leistung nicht nur durch den neckischen, fast ein wenig übermüthigen Humor ihres Spiels und durch den originellen Aplomb und die virtuose Sicherheit, womit sie die Trommel handhabte, sondern auch durch die überaus ergötzliche Art, wie sie in der Klavierszene des zweiten Akts die geschmacklose Ausartung des italienischen Gesangs persifflirte. — Neben ihr verdient Hr. Speigler vermöge seiner trefflichen, humorreichen Leistung in der Partie des Sulpice auszeichnende Erwähnung. — Die Titelpartie des „Fra Diavolo" sang und spielte Hr. Stolzenberg mit gewohnter virtuoser Routine. Das britische Ehepaar wurde von Hrn. Nebe und Frln. Wabel überaus ergötzlich durchgeführt; deßgleichen die beiden Banditen von Hrn. Speigler, dessen Maske schon höchst charakteristisch erschien, und Hrn. Harlacher. Den Lorenzo sang Hr. Kürner nicht ohne Verdienst. Das vorzugsweise Interesse der Zuhörer aber war der anmuthigen Zerline zugewandt, welche von Frln. Rudolff mit großer gesanglicher Bravour und sittiger Grazie dargestellt wurde.

— **München**, 9. Apr. In den nächsten Tagen wird ein aus hiesigen hervorragenden Künstlern, Beamten und Bürgern sich bildendes Komité zusammentreten, um über die Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Direktor Dr. Wilh. v. Kaulbach Berathung zu pflegen.

— **Wien**, 9. Apr. Die „Deutsche Zeitung" bringt die interessante Nachricht, daß eine siebenzigjährige Frau dem dortigen Leichenverbrennungs-Verein beigetreten ist und gleichzeitig für den Bau der Leichenhalle 30,000 fl. beigetragen hat. Auch in Berlin hat sich jetzt ein Verein zur Leichenverbrennung gebildet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Schnitt durchs Gesicht, ein anderer Stichwunden an Kopf, Hals und Arm, sowie eine Bißwunde erhielt, der dritte zwei Stiche auf die Stirne, welche heftige Konvulsionen verursachten und anfänglich Lebensgefahr drohten, schließlich nach 34 Tagen heilten. Die Trompeter waren unbewaffnet, da ihre Säbel in einem Zimmer eingeschlossen waren, und ist nur diesem Umstand zu danken, daß nicht noch mehr Blut floß. Drei als Hauptbetheiligte ermittelte Reilinger wurden heute, der eine zu vier Monaten, die zwei andern zu zehn Wochen Gefängniß verurtheilt.

Mannheim, 10. Apr. Der Haupttreffer der ersten Mannheimer Pferdemarkt-Verloosung, im Werthe von 4300 fl., sowie ein zweiter Gewinn, ein Reitpferd, fielen dieses Jahr auf Karlsruhe. Die betr. Loose wurden dort von Hrn. Hofsattler C. Muntz verkauft. Die glücklichen Gewinner sind ein Landwirth in Grötzingen und ein Lehrer auf dem Schwarzwalde.

§ Schwetzingen, 9. Apr. Die HH. Metzger haben sich endlich, Dank dem entschiedenen Auftreten einer Anzahl angesehener Bewohner hiesiger Stadt, zu einem Abschlage in den Fleischpreisen herbeigelassen. Kostete Rindfleisch vor einigen Tagen noch 24 Kreuzer, so wird solches gegenwärtig zu 20 Kreuzer abgegeben. Auch die übrigen Fleischsorten erfuhren einen Abschlag von je 2 Kreuzern. — Nach dem Rechnungsausweise der Sparkasse für das Jahr 1873 betrugen die Einnahmen im Haben 154,262 fl. 57 kr., die Ausgaben 150,215 fl. 24 kr. Es bleibt demnach ein Kassenvorrath von 4047 fl. 33 kr. Der Vermögensstand belief sich auf 280,419 fl. 56 kr. Aktiva und 266,282 fl. 6 kr. Passiva. Das reine Vermögen bestand demnach am 31. Dezember 1873 in 14,137 fl. 50 kr., während es nach vorhergehender Rechnung 13,202 fl. betrug. Es ergibt sich somit eine Vermehrung von 935 fl. 50 kr. Der Reservefond betrug auf 31. Dez. 1873 13,812 fl. 33 kr. Das Institut zählte zu Anfang des Jahres 870 Mitglieder, am Schlusse des Jahres 941. Es ergibt sich sonach eine Vermehrung von 71 Mitgliedern. — Durch großh. Bezirksamt wurde die neue Leimbach-Ordnung als bezirkspolizeiliche Vorschrift für die Amtsbezirke Heidelberg, Schwetzingen und Wiesloch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Wer weiß, wie mangelhaft häufig die Bachreinigung vom Eintritte des Angelbaches unterhalb Wiesloch an war, und wie die Erhaltung der Ordnung im Bachgebiete aufrecht erhalten werden konnte, wird das Erscheinen jener Leimbach-Ordnung nur mit Freuden begrüßen, wenn sich auch manche Mängel hinsichtlich der Speisung der Weiher des großh. Schloßgartens dahier nicht überwinden ließen. — Die Ausräucherung der Keller und Abzugsgräben im Stadt- und Schloßbezirke, die eine gänzliche Vertilgung der Schnakenbrut zum Endzwecke hatte, scheint nicht zu dem gewünschten Resultate geführt zu haben, da gegenwärtig unter dem Einflusse der warmen Witterung Tausende von Schnaken aus den Gewässern aufsteigen und die Bewohner in ihren Häusern zu belästigen beginnen.

* Baden, 10. Apr. Der Ausschuß des national-liberalen Vereins dahier hat beschlossen, eine Petition an den deutschen Reichstag, zunächst an die liberalen badischen Reichstags-Abgeordneten zu richten, worin dieselben dringend ersucht werden, mit aller Kraft dahin zu wirken, daß die Militärvorlage durch Beschluß der Mehrheit im Reichstage zum Gesetz erhoben werde. Es ergeht daher an alle patriotisch gesinnten deutschen Reichsbürger die Einladung, diese Petition zu unterzeichnen.

⊙ Baden, 11. Apr. Gestern ist bei dem Kreisgerichte zu Karlsruhe der Betrugsfall zur Erledigung gekommen, welcher vor einigen Monaten hier gespielt und so allgemeines Aufsehen erregt hat. Die reiche Gutsbesitzerin Schönnagel, welche sich als die beinahe ihr ganzes Leben in den Strafanstalten gewesene vermögenslose Langenbronn aus Schleithal entpuppte, wurde zu drei Jahren Zuchthaus verurtheilt, der Kellner Lomb von hier, welcher als ihr zweijähriger Theilnehmer an ihren Betrügereien angeschuldigt war, wurde als ganz unschuldig freigesprochen. Er ist ebenso wie die Kom. E. und Bar. B. selbst betrogen gewesen, nur daß bei ihm die Täuschung zwei Jahre lang andauerte. Lamb ging gestern Abend in der hiesigen Stadt umher und erzählte von der Verhandlung, der wir Folgendes entnehmen: Die Langenbronn, welche der früheren französischen Polizei im Elsaß wohl bekannt gewesen war, von deren Persönlichkeit aber die neue Reichspolizei natürlich nichts wußte, kam vor zwei Jahren direkt aus dem Zuchthause zu Hagenau mit den paar hundert Franken, die sie daselbst durch ihr Arbeiten verdient hatte, nach Straßburg und stieg in einem kleinen Wirthshause ab. Den Wirthsleuten fiel der Besitz von Goldstücken bei ihr auf, dieselben erfragten ihre Verhältnisse und erhielten die Antwort, daß sie die reiche Erbin eines Hofguts bei Weißenburg sei, die sich einmal Straßburg ansehen wolle. Lamb war den Wirthsleuten sehr gut bekannt, die L. schien denselben eine Partie für ihn, er wurde herbeigeholt, erschien und die Verlobung fand bei Champagner statt. Während der nächsten Tage wurde das im Zuchthaus und von Lamb in seinem Dienste Verdiente lustig verbraucht, als aber von jetzt an die L. nicht mehr zusteuern konnte, wurde die Geschichte von dem großen Prozeß um das Hofgut ersonnen und von ihr mit solchen Details und jeden Tag mit neuen Zwischenfällen dem Lamb vorgetragen, daß dieser während zweier Jahre nie einen Zweifel an der Richtigkeit ihrer Angaben bekam. Erst als sie Beide bereits gefangen auf dem Wege von Straßburg hierher waren und die L. auf dem Bahnhof in Appenweier dem begleitenden Schutzmann zu entwischen wußte, kam ihm der Gedanke, daß er vielleicht betrogen sei. Die L., welche wieder in das Elsaß zurückgekehrt war, wäre wohl noch längere Zeit der Verhaftung entzogen geblieben, wenn nicht ihre liebende Besorgniß für Lamb sie veranlaßt hätte, einen anonymen Brief seinetwegen zu schreiben, wodurch sie ihren Versteck verrieth.

♂ Offenburg, 11. Apr. Der auf morgen festgesetzte altkatholische Gottesdienst mußte wegen unvorgesehener Verhinderung des eingeladenen Geistlichen verlegt werden. — Der Gemeinderath und Gewerbeschul-Rath unserer Stadt hat beschlossen, vermittelst Ortsstatuts bei der hiesigen Gewerbeschule Schulzwang einzuführen. Gewiß eine sehr heilsame und dringend gebotene Maßregel; denn die Ziffer der Schulversäumnisse in dieser Schule, wie dieselbe bei der letzten Visitation bekannt geworden, hat mit Recht allgemein erschreckt. — Die Frequenz der Schwarzwald-Bahn war über die Osterzeit bereits recht befriedigend, trotzdem die Temperatur von Triberg an aufwärts noch ziemlich frisch und das Wetter im Allgemeinen nicht sehr einladend war. Die Großartigkeit der Bahnbauten verfehlt nicht, Fremde aus weitester Ferne anzuziehen; deßhalb hat man auch hier sowohl wie im Kinzig- und Gutachthale die in Aussicht gestellte Steigerung der Verkehrsmittel und besonders den versprochenen Schnellzug mit Freuden begrüßt. — Die Fleischpreise sind bei uns abermals gesunken; ein Metzger hat Kalbfleisch zu 16 kr. ausgeschrieben. Daß die Metzger dies recht wohl thun können, beweist der niedrige Stand der Fleischpreise auf dem Schwarzwalde; in Gutach z. B. kostet das Pfund Kalbfleisch 14 kr., in Triberg das Pfund Rindfleisch 18 kr., während wir hier für letzteres noch 20 kr. bezahlen müssen. Da es bei unsern jetzigen Verkehrsverhältnissen in unserm Lande eigentlich keine bedeutenden Entfernungen mehr gibt und der Export nach Frankreich sich auf die Schafe beschränkt, so dürfte wohl zu erwarten sein, daß das Fleisch in den Städten bald überall um mäßigen Preis zu haben ist. — Die Kaltloch-Gesellschaft und die Museumsgesellschaft haben ihre Wohnungskrisis glücklich überstanden. Die letztere bleibt wieder in der Restauration Geiger, die erstere hat das sehr schöne, an den bereits prächtig grünenden städtischen Anlagen gelegene Lokal des Hrn. Bührer zur „Zauberflöte" gemiethet.

Dürrheim, 10. Apr. Heute ist eine mit sehr zahlreichen Unterschriften versehene Adresse an unsern Reichstags-Abgeordneten Hrn. Geh. Rath v. Mohl nach Berlin abgegangen, in welcher ihm der Wunsch nahegelegt wird, mit allen Kräften für das Zustandekommen des Reichs-Militärgesetzes nach dem Regierungsantrage zu wirken.

z. Lörrach, 8. Apr. Unser Reichstags-Abgeordneter, Hr. M. Pflüger, ist gestern Abend wieder nach Berlin abgereist, um der auf heute anberaumten Fraktionssitzung der national-liberalen Partei anwohnen zu können. Man bedauert allgemein, daß es ihm in der That nicht möglich war, seine Wähler zu einer Versammlung einzuladen, damit er denselben seine Ideen und Ziele hinsichtlich in Bezug auf die Militär-Frage darlege und anderseits die öffentliche Stimmung in Stadt und Land vernehme. Soweit wir theils selbst, theils von vielen Seiten aus dem Wahlbezirk Kenntniß haben, ist bei weitem die große Mehrheit der Bevölkerung einem Konflikt mit der Reichsregierung entschieden abhold und wünscht man eben so wie im Unterland eine feste Regelung dieser Frage durch ein Gesetz nach dem Entwurf, wie ihn die ausgezeichneten Führer des deutschen Heeres aufgestellt haben. Sogenannte Prinzipienreiter gibt es hier oben natürlich auch wie anderswo, aber ihre Zahl ist unbedeutend.

‖ Maulburg im Wiesenthal, 9. Apr. Heute stürzte das neuerbaute Maschinenhaus der Thurneisen'schen Papierfabrik hier, ein Gebäude von etwa 60 Fuß Länge und zwei Stockwerk Höhe, ein. Einige Minuten vor dem Einsturz waren die Arbeitsleute noch auf dem Dache mit Absägen der Latten beschäftigt. Nur ein Maurer trug eine, jedoch nicht gefährliche Verletzung davon.

Konstanz, 10. Apr. (Konst. Ztg.) Gestern Abend 3/4 9 Uhr kamen der Großherzog, die Frau Großherzogin, der Erbgroßherzog, die Prinzessin Victoria und Prinz Ludwig hier an.

Vermischte Nachrichten.

= Straßburg, 10. Apr. Die sonnige und etwas windige Witterung seit Ostern will den Elsässer Landwirthen nicht sonderlich gefallen, denen Regen lieber wäre. — Heute begab es sich, daß dreien Schutzmännern, welche 14 Arrestanten aus dem Haftlokale in den nahen Sitzungssaal des Zuchtpolizei-Gerichts verbringen sollten, einer, der gefährlichste, der Transportirten entsprang und nur gegen 13 Angeklagte verhandelt werden konnte. Man soll übrigens des gewandten Ausreißers bald wieder habhaft geworden sein.

†† Polnisch-Wartenberg, 10. Apr. In der heute hier stattgehabten Generalversammlung der Breslau-Warschauer Eisenbahn-Gesellschaft gelangte ein Schreiben des Handelsministers zur Verlesung, wornach die Genehmigung einer Prioritätsanleihe, im Betrage von 250,000 Thlrn., in Aussicht gestellt wird, sobald das Gesellschaftsstatut den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs entsprechend abgeändert werde. Es soll daher demnächst eine außerordentliche Generalversammlung behufs Aenderung der Statuten einberufen werden. Die heutige Generalversammlung beschloß demnächst die Aufnahme einer Anleihe von 250,000 Thlrn. und beauftragte den Verwaltungsrath mit Ausführung dieses Beschlusses. — Der Antrag auf Ueberlassung des Betriebs der Breslau-Warschauer Bahn an die Direktion der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn wurde zurückgezogen.

Nachschrift.

□ Berlin, 10. Apr. Die Aussichten für das Zustandekommen des Reichs-Militärgesetzes haben sich in so fern gebessert, als aus den Reihen der National-Liberalen kein Widerstand mehr gegen eine etwas modifizirte Annahme des § 1 der Vorlage zu erwarten ist. Dagegen verharrt das Gros der Fortschrittspartei noch bei den Folgerungen seiner Lehre vom „Budgetrecht".

† Berlin, 10. Apr. Feldmarschall Graf Moltke, Kriegsminister v. Kamecke und General v. Voigts-Rhetz wurden heute wiederum vom Kaiser zu einer längeren Berathung empfangen, um sich über die Möglichkeit einer siebenjährigen Feststellung der von der Regierung geforderten Friedenspräsenz-Stärke von 401,659 Mann schlüssig zu machen. Im Reichstage ist für die Eventualität einer siebenjährigen Festsetzung der Friedenspräsenz-Stärke eine große Majorität aus den Konservativen, Freikonservativen und National-Liberalen für die Annahme des § 1 zu Stande gebracht. Ueber die Entscheidung des Kaisers verlautet noch nichts.

† Berlin, 11. Apr. In der heutigen Sitzung der national-liberalen Fraktion theilte der Vorsitzende mit, die Zustimmung der Reichsregierung zu einer siebenjährigen Präsenzfeststellung werde erfolgen, wenn die Bestimmung des Militärgesetzes, wonach die Offiziere von den Kommunalsteuern befreit sind, wiederhergestellt werde. Die National-Liberalen beschlossen gegen eine Stimme, die Befreiung der Offiziere von den Kommunalsteuern anzunehmen. Man rechnet für die Annahme der Militärvorlage in dieser Fassung nunmehr auf ungefähr 220 Stimmen.

† Berlin, 11. Apr. Der Bundesrath hielt heute Vormittag eine Plenarsitzung unter Delbrück's Vorsitz; Letzterer theilte die Geneigtheit Preußens zur Annahme des Kompromißvorschlags in der gemeldeten Form mit; die übrigen Bevollmächtigten nahmen die Mittheilung ad referendum und holen sofort Instruktionen ein. Bennigsen wird den Kompromißvorschlag im Plenum einbringen. Die Konservativen und Freikonservativen stimmen dem Kompromiß zu, unterschreiben aber den betr. Antrag nicht. Von der Fortschrittspartei wird die Zustimmung von etwa 12 Mitgliedern erwartet.

† München, 11. Apr. Der König hat dem württembergischen Minister v. Mittnacht das Großkreuz des Kronen-Ordens und dem Ministerialdirektor Grafen Uxkull das Großkomthurkreuz desselben Ordens verliehen.

† München, 11. Apr. Die gestern Abend stattgehabte Versammlung hiesiger liberaler Wähler zur Besprechung des Militärgesetzes war von etwa 1000 Personen besucht. Es wurden die mitgetheilten Resolutionen angenommen. Die Versammlung verlief in vollständigster Ruhe; die von den Sozial-Demokraten beabsichtigte Störung wurde durch die getroffenen Maßregeln verhindert. Die Versammlung schloß mit stürmischen Hochrufen auf Kaiser und Reich.

† Paris, 11. Apr. Aus Rom wird der „Agence Havas" entgegen der Meldung der „Lothr. Ztg." bestimmt versichert, die Unterhandlungen mit dem Vatikan in Betreff der Grenzregulirung der deutsch-französischen Diözesen seien dem Abschlusse nahe; die nothwendigen Bullen würden vorbereitet.

† Konstantinopel, 10. Apr. Die Hassunisten haben dem Vertreter der Regierung die Schlüssel der Heilandskirche übergeben.

† Neu-York, 10. Apr. Hunderte der angesehensten Deutschen bereiteten dem aus seiner hiesigen Stellung scheidenden deutschen Generalkonsul Rösing ein glänzendes Abschiedsfest, an welchem der Exgouverneur und der Mayor der Stadt Theil nahmen.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 11. April, die übrigen vom 10. April.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105⅞	Luxem- 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	93
Baden 5% Obligationen	104⅛	burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	93
„ 4½% „	100¾	Rußland 5% Oblig. v. 1870	
„ 4% „	97¼	£ à 12.	97⅛
„ 3½% Oblig. v. 1842	91⅞	„ 5% dto. v. 1871	96¾
Bayern 4½% Obligat.	101½	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	98
„ 4% „	97⅝	Schweiz 4½% Bern. Stadtobl.	96¾
Württemberg 5% Obligation.	105	**N.-Amerika 6% Bonds**	
„ 4½% „	101¼	**1882r v. 1862**	98½
„ 4% „	97⅝	**„ 6% dto. 1885r**	
Nassau 4% Obligationen	98¾	**von 1865**	101⅛
Gr. Hessen 4% Obligationen	99¾	„ 5% dto. 1904r	
Oesterreich. 5% Silberrente		(10/40r v. 1864	98¾
Zins 4½%	66¼	3% Spanische	18⅜
„ 5% Papierrente		Volle-franz. Rente	96½
Zins 4½%	62⅛	1872 „ „	—

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank . . .	111⅛	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	70¼
Frankf. Bankverein	78¾	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	95
Deutsche Vereinsbank	88	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	84
Provinzialdiskonto	79⅞	5% dto. „ 2. Em.	83¼
Darmstädter Bank	357	5% dto. steuerfr. neue „	88¾
Oesterr. Nationalbank	1000	5% dto. (Neumarkt-Ried)	87⅞
Württemb. Vereinsbank	137¼	5% Donau-Drau	63⅞
Oesterr. Kredit-Aktien	203	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	91⅝
Mitt. deutsch. Kred. Bank	103¼	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85¾
Rheinische Kreditbank	99⅞	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	—
Basler Bankverein	—	**5% östr. Nrdwstb. Pr. i. S.**	86½
Brüsseler Bank	102	5% „ „ Lit. B.	66⅛
Berliner Bankverein	80¼	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	—	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	58⅝
Deutsche Effektenbank	112⅞	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	—
Oestr.-deutsche Bank	83	5% Ungar.-Galiz.	66⅞
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	110¼	Ungar. Eis.-Anl.	70½
4½% pfälz.-Marbahn 500 fl.	119	5% östr.-Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	86
4% Hess. Ludwigsbahn	127½	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅝
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	77¼	5% österr. Staatsb.-Pr.	96¼
5% östr. Frz. Staatsb.	327	3% österr. Staatsb.-Pr.	61¼
5% „ Süd-Lombard.	147	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D/.	34⅛
5% „ Nordwestb.-A.	188	5% Rheinische Hypothekenbank	
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	202	Pfandbriefe	101
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	161	4½% „	—
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	218	6% Pacific Central	79⅝
5% Frz.-Jos. Eisenbahn	202¼	3% South Missouri	—

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Bayr. 4% Prämien-Anl.	—	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	92
Badische 4% dto.	112	„ 5% 500-fl. „ v. 1860	95¼
„ 35-fl.-Loose . .	70⅛	„ 100-fl.-Loose von 1864	161½
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	22½	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¼
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	222½	Finnländer 10-Thlr.-Loose	—
„ „ 25-fl. „	57	Meininger fl. 7.	8
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15½	3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd. St. 6%	118¾	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.45—47
Paris 200 Frcs. 6%	94⅛	Ducaten . . . „	5.31—33
Wien 100 fl. östr. W. 5%	104¼	**20-Francs-St.** „	9.24—25
Disconto . . . . . l. S. 3½%		Engl. Sovereigns „	11.50—52
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Russische Imperial „	9.40—42
Pistolen . . . „	9.34—36	Dollars in Gold „	2.25—26
		Dollarscoupon . . „	—

Tendenz: fest.

Berliner Börse. 11. Apr. Kredit 114, Staatsbahn 185¾, Lombarden 84, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: geschäftslos.

Wiener Börse. 11. Apr. Kreditaktien 192.50, Staatsbahn —.—, Lombarden 144.—, Anglobank 122.—, Napoleonsd'or 8.97½. Tendenz: fest.

Neu-York, 11. Apr. Gold (Schlußkurs) 113⅝.

☞ **Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.**

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, 12. Apr. 2. Quartal. 51. Abonnementsvorstellung. Ostersonntag, Fragment aus Goethe's Faust. Lebende Bilder. Anfang 1/2 7 Uhr.

Dienstag, 14. Apr. 2. Quartal. 52. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Mal: Epidemisch, Schwank in 4 Akten, von J. B. v. Schweizer. Anfang 1/2 7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 15. Apr. Fra Diavolo, komische Oper in 3 Akten, von Auber. Anfang 1/2 7 Uhr.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Prospectus

über

die solidarisch gemeinsame 4½prozentige Prioritäts-Anleihe

der

Schweizerischen Centralbahn-Gesellschaft

und der

Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft.

Subscription

auf

Nom. 30,000,000 Franken = 24,000,000 Mark Deutsche Reichswährung.

Auf Grund der General-Versammlungs-Beschlüsse der beiden unterzeichneten Eisenbahn-Gesellschaften vom 4. März, 29. April 1870 und 9. April 1872, bezüglich vom 4 März, 30. April 1870 und 9. April 1872 emittiren die letzteren zur Herstellung einer directen Eisenbahn-Verbindung von Basel einerseits an die St.-Gotthard-Bahn bei Immensee und andererseits nach Zürich und der Ostschweiz, sowie zur Aufbringung der auf ihre beiderseitigen Antheile fallenden Subvention des Gotthardbahn-Unternehmens eine gemeinsame Prioritäts-Anleihe von 50 Millionen Franken = 40 Millionen Mark Deutsche Reichs-Währung, von welchem Betrage gegenwärtig 30 Millionen Franken = 24 Millionen Mark Deutsche Reichs-Währung bei dem Bankhause **M. A. von Rothschild & Söhne** und der **Filiale der Bank für Handel und Industrie** in **Frankfurt a. M.**, der **Direction der Disconto-Gesellschaft** in **Berlin**, der **Schweizerischen Kreditanstalt** in **Zürich**, der **Basler Handelsbank** und dem **Basler Bankverein** in **Basel**, und anderen Stellen zur Subscription aufgelegt werden.

Für die Zahlung der Zinsen und die Rückzahlung des Kapitals dieser Anleihe sind beide Eisenbahn-Gesellschaften solidarisch verhaftet.

Die Obligationen werden unter dem 1. April 1874 auf den Inhaber in Metallwährung in Schweizer Franken und Deutscher Reichs-Währung im Verhältniß von 10 Franken zu 8 Mark Deutsche Reichs-Währung in Appoints zu

1000 Franken = 800 Mark Deutsche Reichs-Währung,
500 Franken = 400 Mark Deutsche Reichs-Währung,

ausgefertigt.

Die Obligationen werden mit 4½ (vier ein halb) Procent für das Jahr in halbjährlichen Terminen am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres bis zum Rückzahlungs-Termine verzinst.

Die Obligationen haben ein Vorrecht auf das Eigenthum beider Gesellschaften vor den bestehenden, sowie vor den etwa später zu emittirenden Gesellschafts-Actien, treten mit den bisherigen Anleihen beider Gesellschaften in gleiche Rechtsverhältnisse, und es dürfen in Zukunft keine Obligationen ausgegeben werden, welchen ein Vorrecht vor denen der gegenwärtigen Anleihe eingeräumt wird.

Die Rückzahlung erfolgt zum Nennwerthe. Der Rückzahlungstermin ist auf 18 Jahre vom 1. April 1874 ab festgesetzt. Die Schweizerische Centralbahn-Gesellschaft und die Schweizerische Nordostbahn-Gesellschaft sind berechtigt, schon vor Ablauf dieses Termines die Rückzahlung des ganzen Betrages oder von Theilbeträgen nicht unter 10 Millionen Franken nach vorhergegangener sechsmonatlicher Kündigung zu bewirken, jedoch darf vor Ablauf des zwölften Jahres vom Tage der Ausstellung ab keine Kündigung erfolgen.

Die Auszahlung der Zinscoupons und die Einlösung der Obligationen erfolgt kostenfrei für den Empfänger, und zwar:

für die **Schweiz** bei den Hauptkassen der unterzeichneten beiden Eisenbahn-Gesellschaften in Basel und Zürich,
für **Deutschland** in Deutscher Reichs-Währung, 5 Franken — 4 Mark Deutsche Reichs-Währung gerechnet,
in Frankfurt a. M. bei dem Bankhause M. A. von Rothschild & Söhne,
" " " " der **Filiale der Bank für Handel und Industrie,**
" **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft.**

Basel, im April 1874.

Das Direktorium
der Schweizerischen Centralbahn-Gesellschaft.

Zürich, im April 1874.

Die Direction
der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft.

Von der solidarisch gemeinsamen Anleihe der Schweizerischen Centralbahn-Gesellschaft und der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft werden hiermit 30,000,000 Franken = 24,000,000 Mark Deutsche Reichswährung vom 13. April 1874 ab zur öffentlichen Subscription aufgelegt, und zwar:

in Frankfurt a. M. bei M. A. von Rothschild & Söhne,
" " " " bei der **Filiale der Bank für Handel und Industrie,**
" **Berlin** bei der **Direction der Disconto-Gesellschaft,**
" **Zürich** bei der **Schweizerischen Credit-Anstalt,**
" **Basel** bei der **Basler Handelsbank,**
" " bei dem **Basler Bankverein,**
" **Mannheim** bei der **Rheinischen Creditbank**

und anderen Stellen unter nachstehenden Bedingungen:

1. Die Subscription findet gleichzeitig bei den vorgenannten Stellen

am Montag den 13. und Dienstag den 14. April a. c.

während der üblichen Geschäftsstunden, auf Grund des diesem Prospectus beigedruckten Anmeldungs-Formulars, statt.

Einer jeden Anmeldungsstelle ist die Befugniß vorbehalten, die Subscription auch schon vor Ablauf jenes Zeitraums zu schließen und nach ihrem Ermessen eine Reduction in den Zutheilungen eintreten zu lassen.

2. Der Subscriptionspreis ist für die Schweizer Subscriptionsstellen auf **94¼** Procent, zahlbar in Franken, und für die Subscriptionsstellen an Deutschen Plätzen auf **94½** Procent, zahlbar in Thalerwährung, festgesetzt.

Außer dem Preise hat der Subscribent die Stückzinsen zu 4½ Procent p. a. vom 1. April 1874 bis zum Tage der Abnahme der Stücke zu vergüten.

3. Bei der Subscription muß eine Kaution von 10 Procent des Nominalbetrages hinterlegt werden. Dieselbe ist entweder in Baar oder in solchen nach dem Tagescourse zu veranschlagenden Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.

4. Die Zutheilung wird so bald wie möglich nach Schluß der Subscription erfolgen. Im Fall die Zutheilung weniger als die Anmeldung beträgt, wird die überschießende Kaution unverzüglich zurückgegeben.

5. Die Abnahme der zugetheilten Stücke kann vom 1. Mai cr. ab gegen Zahlung des Preises (2) geschehen. Der Subscribent ist jedoch verpflichtet:

Ein Drittel der Stücke spätestens bis 1. Juni 1874,
Ein Drittel " " " " 1. Juli 1874,
Ein Drittel " " " " 31. Juli 1874

abzunehmen. Nach vollständiger Abnahme wird die auf die zugetheilten Stücke hinterlegte Kaution verrechnet, resp. zurückgegeben. Für zugetheilte Beträge unter 20,000 Franken = 16,000 Mark Deutsche Reichs-Währung ist keine successive Abnahme gestattet, und sind solche spätestens bis zum 1. Juni 1874 ungetrennt zu reguliren.

Frankfurt a. M., Darmstadt, Basel, Zürich, Berlin, im April 1874.

D.841.2.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)